

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

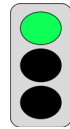
1. a) Datenblatt (Jahresabschluss 2020)

		Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Ist 2020 zu Ist 2019	Abw. Ist 2020 zu Plan 2020
	Einh.					
Erfolgs- und Bilanzdaten						
Umsatzerlöse	T€	0	0	0	0	0
Jahresgew inn/ -verlust	T€	51	-20	12	-39	32
Eigenkapital (nominal)	T€	273	212	285	12	73
Eigenkapital + 100% Sonderposten	T€	304	234	317	13	83
Fremdkapital	T€	382	306	402	20	96
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	T€	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	T€	168	169	168	0	-1
Umlaufvermögen	T€	510	364	543	33	179
Eigenkapitalquote	%	39,8%	39,3%	39,7%	-0,1%	0,4%
Eigenkapitalrendite	%	22,7%	-8,6%	4,5%	-18,2%	13,1%
Umsatzrendite	%	----	----	----	----	----
Personaldaten						
Mitarbeiter	VbE	8,50	8,50	8,25	-0,25	-0,25
Auszubildende	VbE	0	0	0	0	0
Finanzdaten						
Cash-flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	T€	-974	-1.093	-1.017	-43	76
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	-12	-17	-10	2	7
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	T€	1.040	1.054	1.054	14	0
Liquide Mittel (Stand am 31.12.)	T€	508	364	535	27	171
Transferzahlungen der Stadt Halle	T€	1.040	1.054	1.054	14	0
Investitionszuschüsse der Stadt Halle	T€	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Halle	T€	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhungen der Stadt Halle	T€	0	0	0	0	0
Kernleistungsdaten						
Sonstige Angaben						
Gesamterträge	T€	1.071	1.072	1.044	-27	-28
Gesamtaufw endungen	T€	1.020	1.092	1.032	12	-60
Summe Investitionen (ohne Wertpapiere)	T€	9	10	10	1	0
Instandhaltungsaufw endungen	T€	0	0	0	0	0

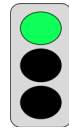
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

1. b) Grafische Darstellung (Jahresabschluss 2020)

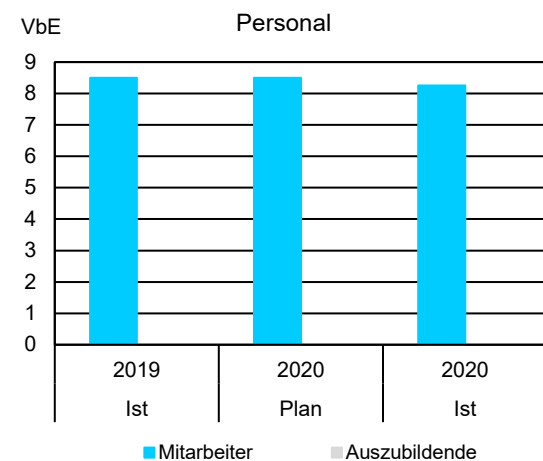
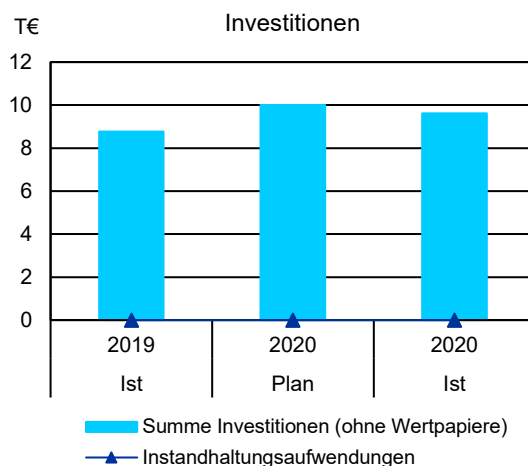
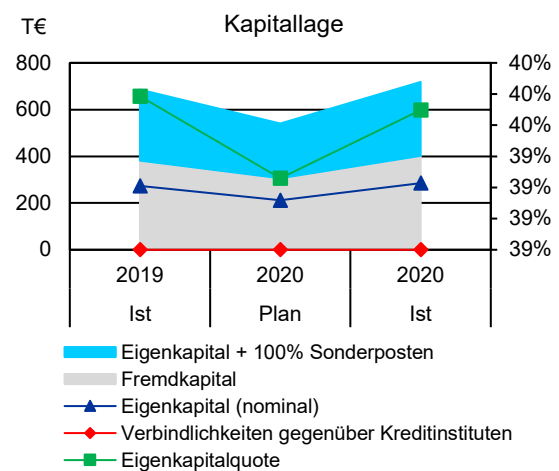
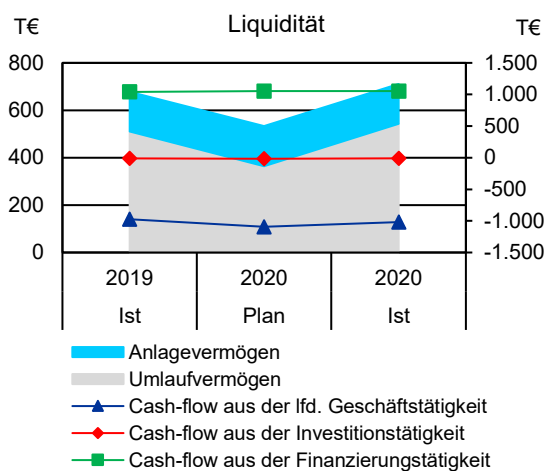
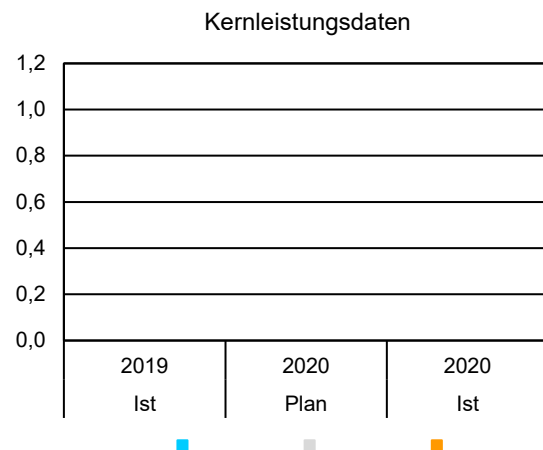
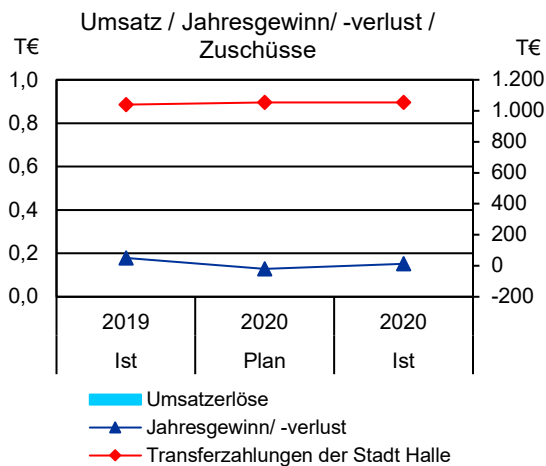
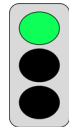
Wirtschaftliche
Situation



Risiko



Handlungsbedarf



	Jahresabschluss-Report Kommentierung 2020
	BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

2.) Anmerkungen

Formale Anmerkungen:

- Der Jahresabschluss wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 22. Januar 2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Inhaltliche Anmerkungen (Wesentliche Feststellungen):

- Der Jahresgewinn von 12 TEUR beruht gegenüber dem geplanten Verlust von 20 TEUR bei plangemäß vereinnahmten **Transferzahlungen** der Stadt auf Sondereffekten (+80 TEUR) und Einsparungen in Höhe von 112 TEUR, die sich auf Personalkosten (29 TEUR) und auf Sachkosten (83 TEUR im Saldo) verteilen.
- Die **vollständige Thesaurierung des Jahresgewinns 2020** zielt auf die Sicherung der Finanzierung des geplanten Jahresverlustes im Jahr 2021 ab, wobei im **Ergebnis der Prüfung** durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gewinnverwendungsvorschlag **mit der wirtschaftlichen Lage** der Anstalt **vereinbar** und der vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplanung für die Jahre 2021 bis 2025 eine Verwendung thesaurierter Gewinne zugrunde gelegt ist.

Chancen und Risiken:

- Das System zur Früherkennung von Risiken richtet das besondere Augenmerk auf die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger mit der Unterstützung durch die BMA, zumal sich die Anstalt aus Zuschüssen von der Stadt finanziert.
- Durch die geänderte Rechtsauffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Behandlung der Geschäftstätigkeit der BMA ab dem Veranlagungszeitraum 2018 besteht das Risiko einer Verschlechterung des Jahresergebnisses sowie das Risiko der Entstehung einer finanziellen Deckungslücke im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der bei Richtigkeit der geänderten Rechtsauffassung der Finanzverwaltung anfallenden steuerlichen Mehrbelastungen.

Aufgrund der für den Monat Dezember 2018 durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfung kommt das Finanzamt Halle (Saale) in seinen vorläufigen Prüfungsfeststellungen zu dem Ergebnis, dass die BMA unternehmerisch tätig sei.

Da nur eine teilweise Übertragung der Aufgaben des kommunalen Beteiligungsmanagements an Steuer- oder Wirtschaftsberatungsgesellschaften zulässig sein dürfte, erscheint es fraglich, ob tatsächlich eine größere Wettbewerbsverzerrung im Fall der BMA droht.

Eine unternehmerische Tätigkeit kommt allenfalls bei einem Teil der von der BMA satzungsgemäß wahrgenommenen Aufgaben in Betracht. Das Finanzamt hat in seinem Schreiben vom 8. Dezember 2020 den Anteil administrativer Tätigkeiten der BMA (auf Dritte übertragungsfähige Tätigkeiten) beziffert, der nach derzeitiger Rechtsauffassung der Umsatzsteuer unterliegt. Im Sinne des Vorsichtsprinzips ist zur Abbildung dieses Risikos erstmalig im Wirtschaftsjahr 2020 eine Rückstellung für voraussichtlich abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 143 TEUR für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2020 gebildet worden. Über die Höhe des Anteils der administrativen Aufgaben befindet sich die BMA mit dem Finanzamt noch in Abstimmung.

- Die Zufriedenheit der städtischen Entscheidungsträger wird als Risiko und Chance zugleich bei der BMA gesehen.

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

3.) Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage:

➤ Aktiva

Der Buchwert des **Anlagevermögens** entspricht dem Niveau des Vorjahres. Den Investitionen von 10 TEUR für die Umstellung der Serverstruktur sowie für (mobile) EDV-Technik standen in gleicher Höhe Abschreibungen von 10 TEUR entgegen.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgte aus den Transferzahlungen der Stadt. Dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde im Jahr 2020 ein Betrag von 10 TEUR aufwandswirksam zugeführt. Die Investitionsstrategie beschränkt sich auf unerlässliche Ersatz- und Erweiterungsanschaffungen in untergeordnetem Umfang.

Das **Umlaufvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33 TEUR erhöht und beläuft sich auf 543 TEUR, was hauptsächlich auf den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten zurückzuführen ist. Die liquiden Mittel in Höhe von 535 TEUR (Vorjahr: 508 TEUR) ergeben sich zum einen aus dem Gewinnvortrag (273 TEUR nach Vortrag des Jahresgewinns von 12 TEUR) und dienen im Übrigen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Steuerrückstellungen sowie aus sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.

➤ Passiva

Das **Eigenkapital** hat sich um 12 TEUR erhöht, was auf dem Jahresgewinn 2020 beruht. Der **Gewinnvortrag** (260 TEUR) resultiert aus der Thesaurierung der Jahresgewinne 2013 (59 TEUR), 2014 (52 TEUR), 2015 (12 TEUR), 2017 (18 TEUR), 2018 (93 TEUR) und 2019 (50 TEUR) abzüglich des Jahresverlustes 2016 (24 TEUR).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zuführung aus Investitionen entsprach der Höhe der abschreibungsbedingten Auflösung.

Das **Fremdkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen rückstellungsbedingt erhöht.

Der Rückgang der „**Rückstellung für Pensionen**“ beruht auf geänderten Bewertungsparametern mit Eintritt des Versorgungsfalls des Gründungsvorstandes.

Der Ausweis der Bilanzposition „Steuerrückstellungen“ beruht auf den ertragsteuerlichen Auswirkungen aufgrund der geänderten Rechtsauffassung des Finanzamtes Halle (Saale), wonach die BMA mit ihren Tätigkeiten einen Betrieb gewerblicher Art begründet. Im Sinne des Vorsichtsprinzips ist im Wirtschaftsjahr 2020 erstmals eine Rückstellung für die nach derzeitiger Rechtsauffassung des Finanzamtes voraussichtlich abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 143 TEUR für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2020 gebildet worden.

Weiter ist in den Steuerrückstellungen die Rückstellung für Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 2019 in Höhe von 16 TEUR enthalten. Der Anregung von Deloitte folgend, wird gegen die ergehenden Steuerbescheide Einspruch mit der Begründung eingelegt, dass die BgA-Eigenschaft als nicht erfüllt angesehen wird.

Die Bilanzposition „**sonstige Rückstellungen**“ hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die während der Aktivphase erdienten Gehaltsansprüche des ehemaligen Vorstandes aus seinem Dienstvertrag wurden letztmalig im September 2020 ausgezahlt. Gleichzeitig wurde im Wirtschaftsjahr 2020 eine Rückstellung für sonstige Personalkosten im Zusammenhang mit der an den ehemaligen Vorstand gewährten Altersversorgung gebildet (45 TEUR).

Finanzlage:

- Der **Finanzmittelfonds** spiegelt die Entwicklung des Guthabens bei Kreditinstituten wider. Alle Auszahlungen waren durch Einzahlungen gedeckt.
- Die **Liquidität** zum Bilanzstichtag ist **gesichert**.
- Die Anstalt konnte sich **vollständig** aus den erhaltenen städtischen Transferzahlungen **finanzieren**.
- Eine **fristenkongruente Finanzierung** war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gegeben.

Ertragslage:

- **Umsatzerlöse** aus Beratungsleistungen an städtische Beteiligungen (eine satzungsgemäße Aufgabe der BMA) sind bei der Anstalt nicht geplant. Dabei sollen Interessenkonflikte bei der Durchführung von Beratungsleistungen vermieden werden, wozu der Verwaltungsrat der BMA bereits vor Jahren seine Zustimmung erteilt hat.
- **Transferzahlungen der Stadt Halle** in Höhe von 1.054 TEUR wurden **plangemäß** vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten Ertragskürzungen (143 TEUR) für voraussichtlich abzuführende Umsatzsteuer für den Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020. Das Finanzamt hat in seinem Schreiben vom 8. Dezember 2020 den Anteil administrativer Tätigkeiten der BMA (auf Dritte übertragungsfähige Tätigkeiten) mit 32,5 % beziffert, der nach derzeitiger Rechtsauffassung der Umsatzsteuer unterliegt.

- **Ungeplante Erträge** in Höhe von 121 TEUR betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für Pensionen (108 TEUR). Mit Eintritt des Versorgungsfalls des Gründungsvorstandes zum 01.01.2020 wurde die Ermittlung der Höhe der Rückstellung für Pensionen mit der tatsächlichen monatlichen Rentenzahlung durchgeführt.
- Die **Personalkosten** mit 880 TEUR überschreiten den Planansatz um 16 TEUR. Neben dem Generationenwechsel wirken sich die Einstellung eines neuen Beteiligungsmanagers nach der Bestellung des Stelleninhabers zum Vorstand der BMA und die nicht notwendige Zuführung zur Pensionsrückstellung für den Gründungsvorstand positiv aus (-29 TEUR). Trotz der Einsparungen konnte die nach dem Vorsichtsprinzip gebildete Rückstellung (+45 TEUR) für eine sich aus der Versorgungszusage an den ehemaligen Vorstand ergebende Verpflichtung nicht vollständig kompensiert werden.
- Die **Sachkosten** blieben insbesondere aufgrund niedrigerer Verbrauchs- und Preisentwicklungen bei den Verwaltungs- und Energiekosten hinter den Erwartungen zurück (-70 TEUR im Saldo). Die Unterschreitung bei den „Rechts- und Beratungskosten“ beruht auf den geplanten aber nicht im erwarteten Umfang angefallenen (Steuer-)Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerbarkeit der städtischen Transferzahlungen. Die endgültige Entscheidung des Finanzamtes steht bislang noch aus, so dass dafür weder Steuerberatungsleistungen noch Kosten für eine rechtsanwaltliche Vertretung (bei Einspruch) in Anspruch genommen werden mussten. Die budgetierten „Fortbildungs- und Reisekosten“ sind aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig ausgeschöpft worden. Die Weiterbildungen wurden weitestgehend als Online-Seminare durchgeführt, so dass kaum Reisekosten anfielen.
- **Investitionszuschüsse** erhält die BMA seit Einführung der Doppik im Jahr 2012 aus dem Vermögenshaushalt der Stadt nicht mehr. Investitionen werden nunmehr über die laufenden Transferzahlungen der Stadt finanziert und als **aufwandswirksame Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse (10 TEUR in 2020)** verbucht.
- **Abschreibungen** wirken sich wegen der dazu korrespondierenden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in gleicher Höhe nicht ergebnismindernd aus.

Notizen:

.....

.....

.....

.....

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

4.) Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG):

- Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

„Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) ist die Eigenkapitalausstattung differenziert zu bewerten. Stammkapital und Gewinnrücklagen (TEUR 13) allein betrachtet führen nur zu einer Eigenkapitalquote von 1,8 %. Aufgrund des Gewinnvortrages zum 31. Dezember 2019 sowie des Jahresergebnisses 2020 beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 39,7 %. Diese Quote hat einen Stand erreicht, der als angemessen bezeichnet werden kann. Hierdurch können eventuell auftretende kurzfristige Liquiditätsengpässe durch Zahlungsverzögerungen der Stadt Halle (Saale) überbrückt werden.“

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

5.) Vorschlag zur Ergebnisverwendung und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen

Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

- Dem Beschlussvorschlag des Vorstandes der BMA, den Jahresgewinn 2020 von 12 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25. März 2021 einstimmig zugestimmt.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

- Die Anstalt finanziert sich ausschließlich über die **Transferzahlungen** der Stadt Halle (Saale).
- Im Jahr 2020 erhielt die BMA einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.054 TEUR. Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Halle (Saale) ist dieser Betrag deckungsgleich abgebildet.
- Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt aus den Transferzahlungen der Stadt. Dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde im Jahr 2020 ein Betrag von 10 TEUR aufwandswirksam zugeführt.

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

6.) Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2020 durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 zum Jahresabschluss 2020 der BMA folgende Beschlüsse gefasst:

a) Beschluss über die **Feststellung** des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 718.439,10 EURO und einem Jahresgewinn von 12.239,10 EURO wird festgestellt.

b) Beschluss über die **Ergebnisverwendung**

Der Jahresgewinn in Höhe von 12.239,10 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Beschluss über die **Entlastung des Vorstandes**

Dem Vorstand, Herrn Christian Heine, wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....